

Protokoll
zur 20. Tagung des Stadtrates Niesky am 10. Oktober 2011

öffentlich

Anzahl der Stimmberechtigten:	19
davon anwesend:	13
entschuldigt:	Frau Beinlich (privat) Herr Hentschel (dienstlich) Herr Neudeck (dienstlich) Herr Neumann (dienstlich) Herr Pätzold (dienstlich) Herr Simmank (dienstlich)
Anzahl der Gäste:	17
Tagesordnung:	siehe Einladung
Tagungsleitung:	Herr Rückert, Oberbürgermeister
Tagungsort:	Jahnhalle Niesky
Beginn:	18.00 Uhr
Ende:	19.45 Uhr

Gefasste Beschlüsse:

Beschluss Nr. 59/2011

Feststellung des Jahresabschlusses 2010, Stadtwerke Niesky GmbH
Abstimmung: 13/0/0

Beschluss Nr. 60/2011

Feststellung des Jahresabschlusses 2010 der Bürgerhaus Niesky GmbH
Abstimmung: 12/0/1

Beschluss Nr. 61/2011

Feststellung des Jahresabschlusses 2010 der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft Niesky mbH
Abstimmung: 13/0/0

Beschluss Nr. 62/2011

Übernahme der Aufgaben des Standesamtes Diehsa, Erweiterung des Standesamtsbezirkes Niesky

Abstimmung: 13/0/0

Beschluss Nr. 63/2011

Übernahme der Aufgaben des Standesamtes Rothenburg/O.L., Erweiterung des Standesamtsbezirkes Niesky

Abstimmung: 13/0/0

Beschluss Nr. 64/2011

Beschluss des Stadtrates über die Veränderung der Verkehrsführung im Ortsteil See in Zusammenhang mit dem Ausbau der Bahnstrecke Knappenrode - Horka - Polen

Abstimmung: 5/6/1

Beschluss Nr. 66/2011

Beschluss über die Ermächtigung des Oberbürgermeisters zur Vergabe von Lieferleistung für die Ersatzbeschaffung eines Bauhoffahrzeuges

Abstimmung: 13/0/0

Beschluss Nr. 67/2011

Beschluss über den Verkauf einer Grundstücksfläche in Niesky am Frankenweg

Abstimmung: 13/0/0

Beschluss Nr. 68/2011

Beschluss über den Erwerb einer Grundstücksfläche an der Neuhofer Straße in Niesky

Abstimmung: 13/0/0

TOP 1

Eröffnung, Beschlussfähigkeit, Tagesordnung, Protokoll

Der Oberbürgermeister eröffnet die Sitzung; von 6 Stadträten liegen Entschuldigungen für ihr Fernbleiben vor, mit 13 anwesenden Stimmberechtigten ist aber die Beschlussfähigkeit an diesem Abend gegeben.

Herr Rückert gibt bekannt, dass die Beschlussvorlage Nr. 65/2011 - Anpassung der Winterdienstpläne - vertagt wird: Das Straßenbauamt Bautzen hat noch einmal Gesprächsbedarf angekündigt.

Die geänderte Tagesordnung sowie das Protokoll zur letzten öffentlichen Sitzung werden von den Stadträten zur Kenntnis genommen.

TOP 2

**Öffentliche Bürgerfragestunde
Anfragen und Anträge der Stadträte**

Die zahlreich erschienenen Gäste machen von der Gelegenheit, Fragen an den Oberbürgermeister und Stadtrat zu stellen, keinen Gebrauch. Daraufhin meldet sich Stadtrat Herr Giese zu Wort und möchte wissen, ob nach der Straßensanierung im Bereich Ringstraße/Kurzer Haag/Parkstraße der Bürgersteig wieder hergerichtet wird.

Herr Bachmann: Sobald das Angebot der Baufirma vorliegt, wird entschieden, in welcher Art und Weise das Zwischenstück erneuert wird (befestigt oder unbefestigt).

Herr Rückert beglückwünscht den Vorsitzenden des Ortschaftsrates See, Herrn Hartmut Schuster, zum 2. Platz im Dorfwettbewerb des Landkreises. See ist ein gelungenes Beispiel dafür, wie engagierte Vereine und der Ortschaftsrat gemeinsam die vielfältigen Aufgaben und Aktionen mit Erfolg in die Breite getragen haben.

TOP 3 - 8

Beschluss Nr. 59/2011

Feststellung des Jahresabschlusses 2010 der Stadtwerke Niesky GmbH

Herr Rückert gibt einen kurzen Abriss zum Jahresabschluss 2010 der Stadtwerke Niesky und informiert, dass der Streit mit den Finanzbehörden noch nicht beendet ist. Der Freistaat Sachsen hat über das Finanzamt Görlitz eine Nichtzulassungsbeschwerde beim Bundesfinanzgerichtshof eingelegt, der auch stattgegeben wurde. Darauf hin hat die Stadt die Erweiterung des Verfahrens um den aus Nieskyer Sicht verloren gegangenen Teil in der Vermögensbewertung bei der Übernahme des Stromvermögens eingereicht. Der Antrag wurde vom Bundesfinanzgerichtshof bestätigt.

Das Jahresergebnis 2010 in den unterschiedlichen Sparten der Stadtwerke Niesky ist äußerst zufriedenstellend und bewegt sich im Vergleich zum Vorjahr in einem ähnlichen Bereich. Der positive Abschluss von mehr als 444.000 EUR ist auf die gute Arbeit der Geschäftsführung und Mitarbeiter zurückzuführen.

Der Beschluss wird einstimmig mit 13/0/0 angenommen:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky nimmt den geprüften und bestätigten Jahresabschluss der Stadtwerke Niesky GmbH mit einer Bilanzsumme von 30.930.692,91 EUR und einem Gewinn von 444.577,85 EUR zur Kenntnis.

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung folgende Beschlüsse zu fassen:

- 1. Der Jahresabschluss ist zu bestätigen; der Gewinn auf neue Rechnung vorzutragen.*
- 2. Geschäftsführung und Aufsichtsrat sind zu entlasten.*

Beschluss Nr. 60/2011

Feststellung des Jahresabschlusses 2010 der Bürgerhaus Niesky GmbH

Herr Rückert. Die wirtschaftliche Entwicklung des Bürgerhauses ist von der Umsatzseite her positiv verlaufen. Gewinn bzw. Verlust des Bürgerhauses - begründet durch den Gewinnabführungs- und Beherrschungsvertrag im Mutter-/Tochterverhältnis zwischen Bürgerhaus und Wohnungsbaugesellschaft - liegen wie in den Jahren zuvor bei +/- 0. Die Wirtschaftsprüfer haben aber erneut auf das nicht eindeutig geklärte Problem der Unter- bzw. Überdeckung aus den Eigentumsverhältnissen hingewiesen. Das Bürgerhaus hat 2010 mit seinem Veranstaltungs- und Serviceangebot durchaus eine positive Entwicklung genommen. Weniger positiv ist in diesem Zusammenhang der Verlustausgleich zu sehen, den die Wohnungsbaugesellschaft als Muttergesellschaft zu tragen hat.

Herr Konschak erkennt, dass sich das Bürgerhaus niemals selbst tragen kann und die Wohnungsbaugesellschaft weiter das Minus ausgleichen muss. Trotz gewaltiger Anstrengungen des Unternehmens stellt sich die Frage, wie lange sich die Stadt die Betreuung des Hauses noch leisten kann. Hier sollte mit Augenmaß gehandelt werden. Die Negativzahlen je Sparte sind sehr unterschiedlich.

Zum Beispiel beläuft sich der Umsatz der Küche auf 500.000 EUR. Der Aufwand dafür ist aber demgegenüber um 130.000 EUR höher. Hier ist zu überlegen, ob durch das erweiterte Essenangebot an zusätzliche Abnehmer das Minus noch mehr vergrößert wird.

In der Sparte Jugendkonzerte fehlen entsprechende Angebote; es sollten wenigstens ein bis zwei Konzerte jährlich angeboten werden. Wird das Haus in der jetzigen Form weiter betrieben, steht vielleicht eines Tages die Schließung des Hauses auf dem Prüfstand. Aus diesem Grund schlägt Herr Kanschak die Prüfung durch einen externen Gutachter vor.

Herr Rückert lobt das Engagement und die Leistungen der Geschäftsführung und Mitarbeiter und nimmt sich der Bedenken Herrn Kanschaks an. Die Bandbreite der kulturellen Angebote, ausgenommen der Jugendveranstaltungen, ist sehr groß. Aus den Erfahrungen der 90-er Jahre muss aber auch festgestellt werden, dass das Bürgerhaus für Jugendkonzerte weder von der Größe noch von der Ausstattung her besonders geeignet ist.

Dem Oberbürgermeister ist bewusst, dass die wirtschaftliche Situation nicht zufriedenstellend ist, dem steht aber auch die eindeutige Aussage des Stadtrates zum Erhalt der Einrichtung als Ganzes entgegen. Das zurzeit praktizierte Wirtschaftsmodell trägt sich.

Eine Betreibung ohne Küchen- und Cateringleistung kann sich der Oberbürgermeister nicht vorstellen und erläutert am Beispiel der Stadthalle Holzgerlingen, dass auch dort - trotz fehlenden ständigen Gastronomieangebotes - städtische Zuschüsse notwendig sind.

Herr Kagelmann ist der Auffassung, dass der Saalbetrieb mit Veranstaltungen noch effektiver gestaltet werden muss. Auch sollten die Vereine intensiver für die Durchführung von Veranstaltungen beworben werden. Die Großveranstaltung des TSV Niesky vom September 2010 ist ein Beleg dafür, dass sich der Saal auch durch solche Vereinsaktivitäten füllen lässt. Er plädiert ebenfalls für eine Untersuchung durch einen externen Berater.

Herr Müller erkennt die Bemühungen des Geschäftsführers und seiner Mitarbeiter an; das Objekt in dieser Größe kann sich einfach nicht allein tragen. Herr Müller ist froh, dass Niesky solch ein Haus vorweisen kann.

Herr Rückert greift Herrn Kagelmanns Gedanken auf und verweist auf die vielfältigen Veranstaltungen der Vereine, sei es unter anderem der Sportler- oder Pferdeball. Die Veranstaltung des TSV fand im vergangenen Jahr anlässlich des 20-jährigen Bestehens des Vereins statt, und der Oberbürgermeister bezweifelt, dass der Verein jetzt regelmäßig Angebote in dieser Größenordnung anbieten kann.

Der Beschluss wird mit 12/0/1 angenommen:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky nimmt den geprüften und bestätigten Jahresabschluss der Bürgerhaus Niesky GmbH mit einer Bilanzsumme in Höhe von 476.336,38 EUR und einem Gewinn/Verlust von +/- 0,00 EUR zur Kenntnis.

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung folgende Beschlüsse zu fassen:

- 1. Der Jahresabschluss ist zu bestätigen; der Gewinn auf neue Rechnung vorzutragen.*
- 2. Geschäftsführung und Aufsichtsrat sind zu entlasten.*

Beschluss Nr. 61/2011

Feststellung des Jahresabschlusses 2010 der Gemeinnützigen Wohnungsbau- gesellschaft Niesky mbH

Herr Rückert stellt die Ergebnisse der Wohnungsbaugesellschaft vor, die im Vergleich zu den Stadtwerken nicht in einem ähnlichen Rahmen abgerechnet werden konnten. Der relativ gering ausgefallene Gewinn liegt begründet in der Abführung notwendiger Mittel als Verlustausgleich an die Tochtergesellschaft Bürgerhaus. Ebenfalls hat die Wohnungsbaugesellschaft - nicht nur im Jahr 2010 - Investitionen aus Eigenmitteln und ohne Inanspruchnahme von Fremdkapital vorgenommen, die natürlich insgesamt den Gewinn schmälern. Die Wirtschaftsprüfer haben den Jahresabschluss nicht beanstandet. Im Lagebericht wurde noch einmal die konkrete Situation bei der Wohnraumbewirtschaftung herausgestellt. Dank und Anerkennung ist auch den Mitarbeitern dieses Unternehmens auszusprechen.

Die Diskussion um die Kosten für Unterkunft wird auch weiter geführt werden müssen; der Kreis arbeitet auch daran, die strittige Verwaltungsvorschrift zu modifizieren. Die Wohnungswirtschaft hat signalisiert, dass die Schere auseinanderklafft zwischen den Kosten, die die Unternehmen erstattet bekommen und den Aufwendungen für die Wohnungen. In der Stadt Niesky ist dieses Problem genauso brisant, doch kann weder mit einer Mietentwicklung gegengesteuert noch mit entsprechendem Wohnraumangebot aufgewartet werden. Eine Reduzierung der wohnungswirtschaftlichen Sanierungen vor dem Hintergrund der energetischen Aspekte ist kontraproduktiv. Die sozial Schwachen können nichts für die vorgegebenen energetischen Standards.

Herr Fischer ergreift das Wort und stellt zunächst Frau Wiedemann als neue Leiterin der Buchhaltung der Gesellschaft vor. Herr Kenschak stellt eine Ungereimtheit beim Leerstand im Vergleich 2009/2010 fest. Der Geschäftsführer erklärt dazu, dass in der Rubrik "Leerstand" auch alle Wohneinheiten und leerstehenden Gebäude erfasst sind, die gegenwärtig nicht zur Vermietung angeboten werden. Herr Fischer bestätigt, dass die Gelder, die an das Bürgerhaus geflossen sind, nicht für Investitionen im Wohnungsbereich zur Verfügung stehen. In einer Bewertung verschiedener Wohnungsunternehmen belegte das Nieskyer Unternehmen einen der vorderen Plätze. Die Höhe der Instandhaltungsmaßnahmen wird mit 10 EUR/m² beziffert. Der Verlustausgleich war 2010 höher als in den Vorjahren und war wegen der notwendigen Renovierung des Hotels des Bürgerhauses einschließlich der Reparatur der Heizungsanlage erforderlich. Die Maßnahmen waren notwendig, um das Übernachtungsangebot weiter zu gewährleisten, Einschränkungen in dieser Sparte hätten zu weiteren Einbußen geführt.

Die Umsätze steigen zwar von Jahr zu Jahr, gleichzeitig erhöhen sich die Ausgaben für Wartung, Automatiktüren, Sicherheitstechnik wie Rauchmelder usw.

Das Bürgerhaus bietet vorrangig an den Wochenenden Veranstaltungen an, die Resonanz auf Veranstaltungen während der Arbeitswoche ist dagegen gering. Die Betriebskosten des Hauses belaufen sich täglich auf 900 EUR. Auch für Jugendliche wurden schon Konzerte angeboten, allerdings mit wechselndem Erfolg.

Herr Müller ergänzt, dass für das Betriebsergebnis 2010 neben den Investitionen aus Eigenmitteln auch die Abwassergebühren entscheidende Kostenfaktoren waren.

Das Jahresergebnis der Wohnungsbaugesellschaft wird mit 13/0/0 bestätigt:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky nimmt den geprüften und bestätigten Jahresabschluss der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft Niesky mbH mit einer Bilanzsumme in Höhe von 39.663,019,06 EUR und einem Gewinn in Höhe von 62.404,07 EUR zur Kenntnis.

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung folgende Beschlüsse zu fassen:

- 1. Der Jahresabschluss ist zu bestätigen; der Gewinn auf neue Rechnung vorzutragen.*
- 2. Geschäftsführung und Aufsichtsrat sind zu entlasten.*

Beschluss Nr. 62/2011

Übernahme der Aufgaben des Standesamtes Diehsa, Erweiterung des Standesamtsbezirkes Niesky

Herr Sindzinski: In der letzten Stadtratssitzung wurde das Konzept zur Neubildung eines Standesamtsbezirkes vorgestellt und beschlossen. Der Erweiterung des Standesamtsbezirkes Niesky müssen jeweils separat die Stadträte der Städte Niesky und Rothenburg sowie die Verbandsversammlung des Verwaltungsverbandes Diehsa zustimmen. In den Zweckvereinbarungen werden grundlegende Dinge geregelt, wie die Abgabe der Standesamtsaufgaben durch die Stadt Rothenburg und den Verwaltungsverband Diehsa an die Stadt Niesky, und es wird ein gemeinsamer Standesamtsbezirk gegründet. Der Sitz des Standesamtsbezirkes wird in Niesky sein. Vom Verwaltungsverband wird eine halbe Stelle (eine Person) übergeben; die Stadt Rothenburg stellt kein Personal zur Verfügung. Die finanzielle Beteiligung wird durch eine jährliche Umlage berechnet und ist für 2012 bereits ermittelt. Die Sätze für die Folgejahre werden stets neu festgelegt. Der Zweckvereinbarung ist eine Protokollerklärung beigelegt und hält Einzelheiten fest wie zum Beispiel das Verfahren zur Ermittlung der Umlage, Datenverarbeitung, Gebühren für Trauungen, Ausstattung der Eheschließungsräume in Diehsa und Rothenburg sowie Öffnungszeiten und dergleichen.

Die Neubildung bedarf der Genehmigung der Landesdirektion Dresden und der Kommunalaufsicht.

Der Erweiterung des Standesamtsbezirkes Niesky stimmen die Stadträte mit 13/0/0 zu:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt die Übernahme der Aufgaben des Personenstandswesens des Verwaltungsverbandes Diehsa zur Erfüllung ab dem 01. 01. 2012.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt die Erweiterung des Standesamtsbezirkes Niesky um den Standesamtsbezirk Diehsa (Verwaltungsverband Diehsa bestehend aus den Gemeinden Hohendubrau, Mücka, Quitzdorf am See, Waldhufen) ab dem 01. 01. 2012.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beauftragt den Oberbürgermeister mit der Ausfertigung der als Anlage beigelegten Zweckvereinbarung mit dem Verwaltungsverband Diehsa zur Übertragung der Aufgaben im Personenstandswesen zum Zwecke der Bildung eines gemeinsamen Standesamtsbezirks und dessen Finanzierung.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky billigt die als Anlage beigelegte Protokollerklärung.

Beschluss Nr. 63/2011

Übernahme der Aufgaben des Standesamtes Rothenburg/O.L., Erweiterung des Standesamtsbezirkes Niesky

Auch dieser Beschluss wird einstimmig mit 13/0/0 angenommen:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt die Übernahme der Aufgaben des Personenstandswesens der Stadt Rothenburg/O.L. zur Erfüllung ab dem 01. 01. 2012.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt die Erweiterung des Standesamtsbezirkes Niesky um den Standesamtsbezirk Rothenburg/O.L. (Stadt Rothenburg/O.L. und Gemeinde Hähnichen) ab dem 01. 01. 2012.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beauftragt den Oberbürgermeister mit der Ausfertigung de als Anlage beigefügten Zweckvereinbarung mit der Stadt Rothenburg/O.L. zur Übertragung der Aufgaben im Personenstandswesen zum Zwecke der Bildung eines gemeinsamen Standesamtsbezirks und dessen Finanzierung.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky billigt die als Anlage beigefügte Protokollerklärung.

Beschluss Nr. 64/2011

Beschluss des Stadtrates über die Veränderung der Verkehrsführung im Ortsteil See in Zusammenhang mit dem Ausbau der Bahnstrecke Knappenrode - Horka - Polen

Herr Rückert: Zum Beschluss Nr. 20/2001 vom 02. 05. 2011 (Verlegung des Bahnübergangs im Ortsteil See von der Lange Straße nach der Mittelstraße) gab es eine rechtsaufsichtliche Beschwerde. In dem Planfeststellungsverfahren ist die Stadt Niesky nicht Träger, sondern nur Beteiligte des Verfahrens. Nach einheitlicher Rechtsprechung gelten für die Regularien der Beschlussfassung in den Gremien die Vorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung. Nach den Vorschriften der Gemeindeordnung sind all jene Personen von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen, die unmittelbar benachteiligt oder begünstigt sind. Im konkreten Fall trifft dieser Passus auf Stadtrat Werner Müller zu. Als Anwohner der Lange Straße ist er von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen. Herr Müller verlässt daher die Beratungsrunde.

Herr Bachmann: Die Vertreter der beteiligten Behörden waren im September zu einem Erörterungstermin geladen. Die Verlegung des Bahnübergangs ist nicht Bestandteil dieses Verfahrens; lediglich der Bereich Lange Straße ist fester Bestandteil der Kreuzungsvereinbarung.

Der Stadtrat hat im Sommer 2010 eine Stellungnahme zum Planfeststellungsverfahren abgegeben, deren Bestandteil auch die Frage an die Deutsche Bahn AG war, ob es für den Schallschutz von Vorteil wäre, wenn die Stadt die Option zur Verlegung des Bahnübergangs in Anspruch nähme. Mit der Verschiebung des Bahnüberganges würde sich die Schallschutzsituation an fünf Wohngebäuden mit Anspruch und an sieben Wohngebäuden ohne Anspruch auf passiven Schallschutz verschlechtern. Dem gegenüber stellt der Gutachter fest, dass sich bei 15 Gebäuden mit Anspruch auf passiven Schallschutz und bei 36 ohne Anspruch auf passiven Schallschutz eine Verbesserung der Schallschutzsituation ergibt.

Verkehrstechnisch ist an der Mittelstraße ausreichend Platz für eine Verkehrsanlage - auch für zukünftige Ansprüche - vorhanden. Die Situation der Verkehrswegebefestigung ist differenziert, ein Ausbau ist nach wie vor notwendig. Für den Bereich des Bahnübergangs mit dem direkt anschließenden Straßen- und Erdbau würden sich die Gesamtkosten um ca. 180.000 EUR erhöhen. Von der Bahn liegt zwischenzeitlich ein Entwurf zur Planungsvereinbarung vor. Dem gegenüber steht die Pflicht zum Ausbau des Teilstücks der Lange Straße mit ca. 140.000 EUR. Aus Sicht der Verkehrsrechtler und der Verwaltung ist dieser Abschnitt verkehrstechnisch ungünstig, auch wegen der Linksabbiegersituation.

Au verkehrstechnischer Sicht hat es Sinn, den Bahnübergang zu verlegen. Der Ausbau der Mittelstraße wäre förderfähig über das ILE-Programm in Höhe von 75 %.

Herr Konschak: Es gibt Bemühungen von der Bahn, das an die Mittelstraße angrenzende Wohngebiet als Mischgebiet zu deklarieren, weil dann der Schallschutz nicht in dem Maße praktiziert werden müsste, wie er bei einem Wohngebiet erforderlich wäre. Einige Grundstücke sind dort bereits Mischgebiet und müssen eine um 5 dB höhere Geräuschkulisse verkraften. Die Grundstücke, die jetzt als Mischgebiet ausgewiesen sind, sollten als Wohngebiet deklariert werden und den gleichen Schallschutz erhalten. Das Bestreben der Bahn geht aber genau in die andere Richtung.

Herr Bachmann: Die Bahn hat den Flächennutzungsplan der Stadt Niesky als Arbeitsgrundlage verwendet und die Planungseinordnung vorgenommen. Die Grundstücke, die im Flächennutzungsplan als Wohnbebauung oder als allgemeines Wohngebiet im Flächennutzungsplan dargestellt wurden, sind auch so im Planfeststellungsverfahren eingeordnet worden. Ein Grundstück wurde von der Deutschen Bahn als Außenbereich bewertet, weil es im Flächennutzungsplan als Außenbereich dargestellt ist. Im Erörterungstermin hat die Stadt Niesky darauf hingewiesen, dass diesem Argument der Bahn so nicht gefolgt werden könnte.

Das betreffende Wohngebäude wurde im Rahmen des § 34 BauGB als Innenbereich genehmigt. Der Flächennutzungsplan ist nur eine Selbstbindung der Stadt und die Genehmigung als Innenbereich hat somit einen höheren Stellenwert.

Frau Lorenz stellt den Antrag auf geheime Abstimmung. Sie ist sich der Brisanz des Problems voll bewusst, denn eine Verschlechterung der Wohnsituation ist für alle Betroffenen schlimm.

Der Oberbürgermeister stellt Frau Lorenz' Antrag zur Abstimmung. Mit 11/0/1 votieren die Stadträte für eine geheime Stimmabgabe.

Herr Sindzinski und Herr Bachmann werden mit der Durchführung und Auszählung beauftragt. Herr Sindzinski gibt das Abstimmungsergebnis bekannt: Von den 12 Stimmberechtigten waren alle abgegebenen Stimmen gültig. Mit "Ja" stimmten 5 Stadträte und 6 mit "Nein" ab. Ein Stadtrat enthielt sich der Stimme. Somit ist der Beschluss abgelehnt.

Herr Rückert fasst abschließend zusammen: Damit hat sich die Planungsvereinbarung mit der Deutschen Bahn AG erübrigt und es bleibt beim Stand vor der Beschlussfassung vom Mai 2011. Mit dem jetzigen Stand bleibt es beim Bahnübergang Lange Straße. Aus Sicht der Stadt besteht nun kein weiterer Handlungsbedarf mehr; wie die Bahn weiter verfährt, ist noch offen.

Folgender Beschlusstext wird aufgrund des Abstimmungsergebnisses mit 5/6/1 abgelehnt:

In Zusammenhang mit der geplanten Ausbau der Bahnstrecke Knappenrode - Horka - Polen und einer damit möglichen Verlegung des vorhandenen Bahnübergangs vom Standort Lange Straße in den Bereich Mittelstraße im Ortsteil See trifft der Stadtrat nachfolgende Festlegung:

- 1. Bei einer Verlegung des Bahnübergangs wird die Führung des Durchgangsverkehrs im Ortsteil See von der Langen Straße auf die Mittelstraße verändert.*
- 2. Die Deutsche Bahn AG wird aufgefordert, die Verlegung des Bahnübergangs von der Langen Straße in den Bereich der Mittelstraße weitergehend planerisch zu untersuchen. Dabei ist der Bahnübergang Mittelstraße soweit wie möglich in östliche Richtung zu verlagern. Für Grundstücke, bei denen durch die Verlegung des Bahnübergangs eine Verschlechterung der Schallsituation eintritt, ist der Schallschutz zu optimieren.*

3. *Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, mit der Deutschen Bahn AG eine entsprechende Planungsvereinbarung zur Verlegung des Bahnübergangs zu verhandeln und abzuschließen.*
4. *Der Oberbürgermeister wird verpflichtet, den Stadtrat über die jeweils vorliegenden Zwischenergebnisse der Planungen und schallschutztechnischen Untersuchungen zur Verlegung des Bahnübergangs stets zeitnah zu informieren.*
5. *Der Beschluss Nr. 20/2011 vom 02. 05. 2011 wird aufgehoben.*

Beschluss Nr. 65/2011

Der Beschluss Nr. 65/2011 über die Neuordnung der Winterdienstpläne für den Bereich der öffentlichen Straßen - Änderungsplanung 2011 - entfällt wegen notwendiger Verhandlungen mit dem Straßenbauamt Bautzen.

Beschluss Nr. 66/2011

Beschluss über die Ermächtigung des Oberbürgermeisters zur Vergabe einer Lieferleistung für die Ersatzbeschaffung eines Bauhoffahrzeuges

Herr Bachmann: Für die Ersatzbeschaffung eines Lkw für den Bauhof wurde eine Ausschreibung vorgenommen, deren Ausgang noch völlig offen ist. . Das alte Fahrzeug, Baujahr 1994, hätte der TÜV-Überprüfung nicht mehr standgehalten. Die Stadt Niesky sucht ein Ersatzfahrzeug, entweder fabrikneu oder in einem guten gebrauchten Zustand. Die Ergebnisse der Ausschreibung haben ergeben, dass nach einer entsprechenden Lieferzeit ein neues Fahrzeug erhältlich ist. Es gibt auch gute gebrauchte Lkw, allerdings nur sehr selten im Tagesgeschäft. Am Markt ist ein Fahrzeug mit den gewünschten Parametern nur sehr schwer zu erhalten. Endgültig muss auch noch die Finanzierung geklärt werden.

Aus diesem Grund werden die Stadträte gebeten, den Oberbürgermeister zu ermächtigen, eine kurzfristige Entscheidung treffen zu können.

Der Kaufpreis für ein gebrauchtes Fahrzeug bewegt sich zwischen 80.000 bis 90.000 EUR und ein neues Fahrzeug kostet ca. 120.000 EUR, beantwortet Herr Rückert die Frage von Herrn Funke.

Einstimmig mit 13/0/0 beschließen die Stadträte:

1. *Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky ermächtigt den Oberbürgermeister zur kurzfristigen Entscheidung einer Vergabe einer Lieferleistung für die Ersatzbeschaffung eines Bauhoffahrzeuges (Lkw-Kipperfahrzeug).*
2. *Nach dem Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit ist ein Finanzierungskonzept für die Ersatzbeschaffung des Fahrzeuges mittels Kauf oder kündbarem Mietvertrag zu erarbeiten.*
3. *Der Inhalt des Finanzierungskonzeptes und das Ergebnis der Vergabeentscheidung sind dem Stadtrat zur Bestätigung vorzulegen.*

Beschluss Nr. 67/2011

Beschluss über den Verkauf einer Grundstücksfläche in Niesky am Frankenweg

Herr Bachmann: Das Grundstück wurde im Amtsblatt öffentlich ausgeschrieben. Drei Bewerber gaben ihr Gebot ab, zwischenzeitlich trat ein Interessent aber wieder zurück.

Der Beschluss wird einstimmig mit 13/0/0 gefasst:

1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt den Verkauf der nachstehenden Grundstücksfläche:

Gemarkung Niesky, Flur

Größe:

Lage:

Nutzung:

Käufer:

Kaufpreis:

Gesamtwert:

2. Die anfallenden Kosten für den Abschluss des Kaufvertrages, Grunderwerbssteuer, Notarkosten und andere öffentliche Forderungen sind vom Käufer zu übernehmen.

3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Grundstückserwerb durchzuführen.

Beschluss Nr. 68/2011

Beschluss über den Erwerb einer Grundstücksfläche an der Neuhofer Straße

Herr Bachmann: Im Zusammenhang mit dem Ausbau der Rothenburger Straße wurden die Entwässerungsverhältnisse auch in den Seitenbereichen verbessert. An der Neuhofer Straße wurde ein Durchlass und ein Stück des parallel liegenden Regenwasserkanals erneuert. Dabei wurde festgestellt, dass der Kanal zum Teil auf einer privaten Fläche liegt.

Dem Ankauf der Fläche stimmen die Stadträte mit 13/0/0 zu.

1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt den Kauf der nachstehenden Grundstücksfläche:

Gemarkung Niesky,

Größe:

Lage:

Nutzungsart:

Verkäufer:

Bodenrichtwert:

Gesamtwert:

2. Die anfallenden Kosten für den Abschluss des Kaufvertrages, Vermessungskosten, Notarkosten Grunderwerbssteuer und andere öffentliche Forderungen trägt die Große Kreisstadt Niesky als Käuferin.

3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Grundstückserwerb durchzuführen.

Der Oberbürgermeister beendet um 19.45 Uhr die öffentliche Sitzung und verabschiedet Stadträte und Gäste.

Rückert
Oberbürgermeister

Lorenz
Stadträtin

Funke
Stadtrat

Mrusek
Protokoll